

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

August 1978

# Evangelische Verantwortung

Heft 8/1978

## Zur Frage der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und des Zivildienstes

### Erklärung des Rates der EKD – Stellungnahme des EAK der CDU/CSU

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland erklärte im Jahre 1952 auf ihrer Tagung in Elbingerode: „Wir sind gewillt, nicht nur in der Fürbitte vor Gott, sondern auch vor den politischen Instanzen für die einzutreten, die aus Gründen des Gewissens den Kriegsdienst verweigern“. Der Ratschlag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur gesetzlichen Regelung des Schutzes der Kriegsdienstverweigerer vom 16. Dezember 1955 begann mit dem Satz: „Die erschreckende Ausweitung des modernen Krieges und die geschärfte Verantwortung gegenüber Waffengewalt und Krieg legen jedem Christen die Frage in das Gewissen, ob der Krieg als ein letztes Mittel der Verteidigung und die Teilnahme am Krieg oder die Vorbereitung dafür erlaubt sein kann.“

Diese Äußerungen liegen noch heute den Auffassungen der evangelischen Kirche zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zugrunde. Deshalb erklärt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Situation nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 1978 zur Wehrpflichtnovelle des Jahres 1977:

1. Frühere Generationen haben es sich oft zu leicht gemacht, den Krieg sittlich und politisch zu rechtfertigen. Heute besteht in der Evangelischen Kirche in Deutschland Übereinstimmung darin, daß ein Krieg kein vertretbares Mittel mehr ist, politische Konflikte zwischen Staaten auszutragen. Aus dieser Übereinstimmung werden angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse in der Welt für die Unterhaltung von Streitkräften und für den Dienst in ihnen gegensätzliche Konsequenzen gezogen. Die einen sind bereit, zur Sicherung des Friedens Wehrdienst in einer Armee zu leisten; die anderen verweigern den Kriegsdienst aus Gewissensgründen und machen Gebrauch von der Möglichkeit, die für alle geltende Wehrdienstpflicht in einem besonderen zivilen Dienst zu leisten.

2. Unter der Last dieser Gegensätze hat eine langjährige Diskussion in der evangelischen Kirche zu der Überzeugung geführt, daß für beide Entscheidungen, Friedensdienst entweder mit oder ohne Waffen zu leisten, gute Gründe angeführt werden können. Sie sind für einen Christen möglich und sind deshalb auch im kirchlichen Handeln zu respektieren. Die Kirche begleitet daher den Soldaten in der Militärseelsorge mit ihrem Dienst; sie tritt zugleich dafür ein, daß der vom Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen zu leistende Ersatzdienst als sozialer Friedensdienst gestaltet wird und darin seine eigene Bedeutung bekommt.

3. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert in Artikel 4 Abs. 1 die Unverletzlichkeit des Gewissens und gesteht damit die Freiheit zu, nach dessen als unbedingt verpflichtend erfahrenen Geboten handeln zu dürfen. Die gegenwärtige Diskussion zeigt erneut, daß es in unserer Gesellschaft kein übereinstimmendes Gewissensverständnis gibt. Daher steht der Staat vor der Notwendigkeit, Unterschiede im Gewissensverständnis in Rechnung zu stellen. Der Rat wiederholt deshalb, was er schon im Ratschlag geltend machte, „daß für den evangelischen Christen die Stimme des Gewissens in einer konkreten Lage wahrnehmbar wird und nicht an allgemeinen Maßstäben zu messen ist“. Die aus dem Gewissen abgeleiteten Normen führen zu einem zwingenden Gebot. Sie bleiben aber in ihrer konkreten Gestalt auf die Besonderheiten der Situation bezogen, in der eine bindende Entscheidung getroffen wird.

4. Da die Feststellung, daß ein Wehrpflichtiger berechtigt ist, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern, bis zu einer gesetzlichen Neuordnung weiterhin von Prüfungsausschüssen, Prüfungskammern und Verwaltungsgerichten zu treffen ist, erinnern wir daran, daß alle Parteien vor

der Novellierung des Wehrpflichtgesetzes die Ansicht vertraten, die bisherigen Verfahren seien einer Verbesserung bedürftig. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der unbestrittenen Tatsache, daß Gewissensentscheidungen nicht objektivierbar und juristisch nicht nachweisbar sind. Für die Überprüfung im Rahmen der jetzigen Feststellungsverfahren wiederholen wir die Bitte des Ratschlags von 1955, „den Kreis der Gewissensbedenken, denen Gehör geschenkt wird, nicht eng oder gar schematisch abzustechen“. Das menschliche Gewissen ist für das Zusammenleben in der Gemeinschaft ein so hohes Gut, daß sowohl einem Mißbrauch wie einer Verletzung zu wehren ist. Darum sind Staat und Gesellschaft verpflichtet, dem Gewissen des jungen Menschen mit Respekt zu begegnen. Neue Richtlinien für die Arbeit der Prüfungsgremien müssen die Gewähr dafür bieten, daß die bisherigen Mängel der Feststellungsverfahren überwunden werden. Die evangelische Kirche beauftragt auch in Zukunft Beistände; sie treten dafür ein, daß Gewissensbedenken junger Menschen ausreichend zur Geltung kommen.

## Zu der vom Rat der EKD verabschiedeten Stellungnahme erklärt der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU Professor Dr. Roman Herzog:

„Es ist zu begrüßen, daß der Rat der EKD seine Einstellung zu den Fragen des Wehrdienstes und der Kriegsdienstverweigerung noch einmal deutlich macht und damit irreführenden Vorstellungen über die Position der evangelischen Kirche entgegenwirkt. Die Unionsparteien stimmen mit dem Rat der EKD darin überein, daß sowohl für die Entscheidung, Wehrdienst zu leisten, als auch für die Entscheidung, ihn nicht zu leisten, gute Gründe angeführt werden können und daß beide Entscheidungen für einen Christen möglich sind. Allerdings geben sie der Entscheidung für den Wehrdienst angesichts der nach wie vor bestehenden und in letzter Zeit dramatisch zunehmenden militärischen Stärke des Ostens und angesichts der Bedeutung, die die Freiheit in ihrem westlichen Verständnis für den Menschen und seine Lebensbedingungen besitzt, unmißverständlich den Vorzug. Deshalb ist dankbar zu begrüßen, daß auch der Rat der EKD in seiner Erklärung an keiner Stelle und mit keinem Wort von einer Gleichwertigkeit der Entscheidung für und gegen den Wehrdienst spricht.

Die Unionsparteien stimmen mit dem Rat der EKD auch darin überein, daß die Ausgestaltung des Ersatzdienstes nicht zu einer moralischen und gesellschaftlichen Sonderstellung und zur menschlichen Abwertung der Kriegsdienstverweigerer führen darf. Das ergibt sich aus ihrer Überzeugung, daß sowohl die Entscheidung für als auch die gegen den Wehrdienst moralisch vertretbar sind. Zu bezweifeln ist aber – im Gegensatz zur Ratserklärung –, daß der Ort des Einsatzes und die Art der Unterbringung deshalb allein durch den Charakter des Ersatzdienstes bestimmt werden dürfen. Solange dadurch der eigenständige Sinn des Ersatzdienstes nicht zerstört wird, muß es vielmehr erlaubt sein, den Ersatzdienst

5. Soweit die Bereitschaft zum Zivildienst als „Probe auf die Gewissensentscheidung“ gewertet wird, darf die Regelung dieses Dienstes nicht zu einer moralischen und gesellschaftlichen Sonderstellung im Sinne einer menschlichen Abwertung derjenigen Wehrpflichtigen führen, die das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Anspruch nehmen. Der Ort des Einsatzes und die Art der Unterbringung sollen allein durch den Charakter des Dienstes bestimmt werden. Die Kirche und ihre Diakonie sind weiterhin bereit, Plätze für den Einsatz von Zivildienstleistenden im Sinne eines sozialen Friedensdienstes zur Verfügung zu stellen.

Die evangelische Kirche wird weiterhin darauf aufmerksam machen, daß die notwendige Entscheidung des einzelnen Wehrpflichtigen das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit der sittlichen Verpflichtung sein muß, dem Frieden unter den Menschen und Völkern zu dienen. In dieser gemeinsamen Aufgabe müssen der Dienst mit Waffen in den Streitkräften und der Dienst ohne Waffen im Zivildienst übereinstimmen.

im Verhältnis zum Wehrdienst so auszugestalten, daß Wehrgerechtigkeit auch in den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Wehrdienst- und Ersatzdienstleistenden weitgehend verwirklicht wird. Ganz abgesehen davon ist die Gleichwertigkeit der Belastungen, denen Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende ausgesetzt sind, um so wichtiger, je geringer die Anforderungen sind, die im sogenannten Prüfungsverfahren an die Ernsthaftigkeit einer behaupteten Gewissensentscheidung gestellt werden.

Mit Recht erinnert der Rat der EKD daran, daß alle politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland das Prüfungsverfahren für verbesserungsbedürftig halten. Die Unionsparteien können darauf hinweisen, daß diese Verbesserung längst Gesetz sein könnte, wenn die Regierungsparteien ihre vorgefaßte Meinung nicht mit knappsten parlamentarischen Mehrheiten und mit Überschreitung der verfassungsmäßig gezogenen Grenzen durchgesetzt hätten. Nunmehr wird es darum gehen, in möglichst raschen und auch offenen Gesprächen zwischen den Parteien zu einer tragbaren Lösung zu kommen.

Dazu gehört auch der Inhalt der Prüfungsgespräche. Der Rat der EKD weist zu Recht darauf hin, daß eine Gewissensentscheidung für den evangelischen Christen viel weniger ohne Einbeziehung der jeweils konkreten Situation denkbar ist als für andere. Was sich daraus für die Neufassung des Wehrpflichtgesetzes und vor allem für Handreichungen zu seinem Vollzug ergibt, wird sehr sorgfältig zu prüfen sein. Die Besonderheit des Gewissensbegriffes, wie sie sich für den evangelischen Christen darstellt, darf aber in den bevorstehenden Beratungen nicht übersehen werden.“

Dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung liegt eine Zahlkarte bei, um deren Beachtung wir unsere Leser bitten.

# Zum Verhältnis von Kirche und Christlich-Sozialer Union

Motto: Jede große politische Frage schließt stets auch eine große religiöse Frage in sich  
(Donoso Cortez 1809–1853)

Seit dem Regierungsantritt der sozial-liberalen Koalition im Jahre 1969 läßt sich ein verstärkter Einfluß ideologischer Elemente in politischen Entscheidungen beobachten. An die Stelle einer Politik, die auf den Wertgrundlagen unserer Verfassung aufbaute und sich auf breite Zustimmung aller demokratischen Kräfte stützen konnte, sind unter der Kennzeichnung gesellschaftlicher Reformen Vorhaben in Angriff genommen worden, die eine innere Veränderung unseres Staates anstreben. Sie stellen vor allem für die christliche Kirche eine neue Lage dar. Deren politische Selbstbescheidung, die sich auf die Ordnung der staats-kirchenrechtlichen Beziehungen beschränkte, erwies sich als nicht mehr möglich. Die Kirchen sahen sich angesichts der Ideologisierung der Politik vor die Notwendigkeit gestellt, ihr Verhältnis zu den die Gesellschaft bestimmenden Kräften neu zu ordnen.

Aber auch für die Unionsparteien war damit eine neue Lage gegeben. Die Auseinandersetzung mit den Zielvorstellungen der ideologisch begründeten Reformvorhaben mußte mit Notwendigkeit Fragen nach der Funktion des Christlichen in der Politik, nach dem Spielraum, den die christliche Grundlage gewährte und nach dem Verhältnis christlicher Parteien zu den Kirchen aufwerfen.

Die vom Landesvorstand der CSU eingesetzte Kommission „Kirche und Staat“ möchte in dieser Lage dem Vorstand der Partei einige Ergebnisse der Beratung dieser Fragen vorlegen. Dieser Kommission gehören folgende Mitglieder an: Professor Dr. Eugen Biser; Professor Dr. Horst Bürkle; Dr. Werner Dollinger, MdB; Professor Dr. Alfons Fleischmann; Professor Dr. Johannes Hampel; Staatsminister Dr. Karl Hillermeier, MdL; Peter Höffkes, MdB; Professor Dr. Wilhelm Kasch; Professor Dr. Georg Kretschmar; Staatsminister Professor Dr. Hans Maier; Professor Dr. Anton Rauscher; Stadtrat Wolfgang Vogelsang, Dr. Theo Waigel, MdB.

## I. Zur Bedeutung des christlichen Menschenbildes

1. Die geistige Krise unserer Zeit hat in zunehmendem Maße zu einer Infragestellung der im Grundgesetz verankerten absoluten Geltung der Würde des Menschen für das Handeln von Staat und Gesellschaft geführt. Auch viele Christen sind in unkritischer Anpassung an die moderne Welt unsicher geworden, ob das im christlichen Glauben begründete Menschenbild noch gültig und für christliches Handeln verbindlich ist. Die Diskussion um das Recht auf Leben, um die Institutionen Ehe und Familie, um Erziehungsinhalte und -ziele zeigt, daß die Gültigkeit dieses Menschenbildes keine gesicherte Verständigungsbasis mehr darstellt.

Die Kommission möchte auf diese Gefahr hinweisen. Sie bittet die Partei darum, sowohl bei ihren Mitgliedern als auch in dem weiten

Feld der politischen Bewußtseinsbildung ständig an die tragende Bedeutung des christlichen Menschenbildes zu erinnern.

2. Unsere Partei ist von dieser Infragestellung aber auch selbst betroffen. Es droht die Gefahr einer inneren Auszehrung, die gerade in Zeiten des Erfolges leicht übersehen werden kann. Infolgedessen sollte die CSU in ihrer Parteiarbeit auf die Konsequenzen ihres Menschenbildes hinweisen. Insbesondere muß sich daraus der Wille zu echter Solidarität ergeben, der sich um gegenseitige Annahme, Verständigung und Förderung bemüht. Es geht darum, in den ethischen und politischen Aussagen der Partei und in der Erziehung den Zusammenhang zwischen dem christlichen Menschenbild und unseren politischen Grundeinstellungen deutlich zu machen. Dazu gehören Treue, Dienst, Opfer, Verzicht, Hingabe, Hilfs- und Verantwortungsbereitschaft und so unver-

zichtbare Lebensräume wie Heimat, Vaterland und Staat.

3. Der christliche Glaube erkennt und anerkennt den Menschen als Ebenbild Gottes und darum als

## Aus dem Inhalt

Erklärung des Rates der EKD zur Frage der Kriegsdienstverweigerung – Stellungnahme des EAK der CDU/CSU	1
Zum Verhältnis von Kirche und Christlich-Sozialer Union	3
Aus unserer Arbeit	5
Einladung für Eßlingen	8
Zum dritten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik Peter W. Höffkes	9
Bischof Tutu wurde nicht verhaftet	12
Veranstaltung der Evg. Eltern- und Lehrerinitiative NRW	12

Person. Deshalb begreift er ihn als Träger und Ziel allen gesellschaftlichen Lebens. Das allein befähigt den Menschen, sein Leben in die eigene Hand zu nehmen, indem er sich ehrlich zu seiner Vergangenheit bekennt, die Gegenwart verantwortlich gestaltet und trotz aller Belastungen und Enttäuschungen in der Hoffnung auf Zukunft lebt. Daraus gewinnt er Vertrauen und Kraft, in der politischen Gemeinschaft Macht und Liebe, Freiheit und Gerechtigkeit auf dem Wege der Selbstbestimmung zu verwirklichen ohne ungerechte Gewalt und menschenunwürdigen Zwang.

Die CSU sollte in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, besonders bei ihrer Selbstdarstellung in den Medien (Presse, Funk, Fernsehen) auf diese Zusammenhänge hinweisen und damit auch die Beweggründe ihrer politischen Entscheidungen zum Ausdruck bringen.

## II. Die Beziehung zwischen CSU, Staat und Kirche

1. Das politisch wirksame christliche Verständnis des Menschen und der Gemeinschaft ist die unverrückbare Grundlage einer christlichen Partei. Dieses Verständnis ist eine Gabe der Kirche an die Politik und verliert ohne deren Botschaft und soziale Arbeit seine Grundlage. Für die CSU ergibt sich daraus der Auftrag, die kirchlichen Dienste und Werke zu unterstützen.

2. Die CSU ist weder Kirche noch Staatspartei, sondern der Zusammenschluß von Menschen mit übereinstimmenden politischen Zielvorstellungen. Gerade wegen ihrer Bindung an christliche Grundwerte lehnt sie jede Form von Totalitarismus ab und bejaht den weltanschaulich neutralen, aber wertgebundenen Staat unseres Grundgesetzes.

Eine Partei kann, im Unterschied zum Staat, weltanschaulich nicht

neutral sein, weil die Bestimmung und Verwirklichung politischer Ziele immer mit dem Menschenbild und den grundlegenden Wertentscheidungen verbunden ist.

Die CSU leitet daraus nicht den Anspruch ab, die Partei aller Christen zu sein. Sie versteht das „C“ vielmehr als Kennzeichnung der sie bestimmenden religiösen Entscheidungen und als verpflichtende Norm.

## III. Folgerungen für das Verhältnis der CSU zur Kirche

1. Es werden heute Bedenken laut, ob die Kirchen noch in der Lage sind, die christlichen Werte und das christliche Menschenbild so zu vermitteln, daß diese im politischen Bereich wirksam werden können. Für die CSU ist dies eine abwegige Meinung. Gerade als christliche Partei steht sie für den unabhängigen und eigenständigen Auftrag der Kirchen in unserer Gesellschaft ein. Gewiß gibt es auch in den Kirchen unterschiedliche politische Meinungen. Daraus folgt aber nicht, daß die Kirchen zum Ort der Austragung solcher politischer Gegensätze werden dürfen. Eine politische Partei darf sich nicht zur Auslegerin christlichen Glaubens und Lebens machen; umgekehrt dürfen auch die Kirchen kein politisches Mandat für sich in Anspruch nehmen, wohl aber das Recht, zu parteipolitischen Entscheidungen kritisch Stellung zu nehmen.

2. Die CSU muß um Gespräche mit den Kirchenleitungen, Pfarrern und kirchlichen Gruppierungen bemüht sein. Wo dieses Menschenbild durch Äußerungen von Vertretern der Kirche gefährdet ist, hat die CSU das Recht und die Pflicht zu kritischer Rückfrage. Nur so kann sie den Kirchen deutlich machen, wie wichtig ihr die Vermittlung des christlichen Menschenbildes für unseren Staat und seine Gesellschaft erscheint. Dabei sollte sie allerdings im Zeitalter des Pluralismus und der Sucht nach sensationellen Formulierungen einzelne Pfarrer oder Gruppen an ihren spezifischen kirchlichen Auftrag erinnern.

3. Für das Verhältnis der CSU zur Kirche ist die Mitarbeit der CSU-Mitglieder auf den verschiede-

nen Ebenen des kirchlichen Handelns sehr wichtig. Abgesehen von ihrer eigenen Bedeutung verhindert sie, daß die politische Dimension des christlichen Glaubens in Vergessenheit gerät und daß politisch radikale Gruppen lautstarke Minderheiten bilden können.

## IV. Zur Auseinandersetzung der CSU mit radikalen theologischen Positionen und ihren Vertretern

1. In der Gegenwart finden sich Richtungen, die eine gefährliche Politisierung der Kirche vertreten. In Überschreitung des kirchlichen Auftrages und in Mißachtung des christlichen Menschenbildes werden hier zum Schaden der Kirche und unseres Gemeinwesens christliche Verkündigung und sozialistische Politik miteinander vermengt. Hier darf die CSU nicht schweigen. Sie muß mit diesen Gruppen eine entschlossene geistig-politische Auseinandersetzung führen, in der sie die Unvereinbarkeit des christlichen Menschenbildes mit jedem Kollektivismus deutlich macht.

2. Die CSU muß sich ferner kritisch mit dem weit verbreiteten „apolitischen Christentum“ befassen. Ein Glaube, der jeden Bezug zur Gesellschaft ablehnt und Christsein als reine Innerlichkeit versteht, isoliert nicht nur die Kirche von der Gesellschaft; er verkennt auch die religiösen Motive politischen Handelns und öffnet radikalen Tendenzen Tür und Tor.

3. Es gehört zu den unaufgebaren Grundsätzen einer demokratischen Partei, im politischen Kampf der Meinungen Person und Sache zu unterscheiden. Neben der Auseinandersetzung mit den theoretischen Positionen radikaler und weltflüchtiger Christlichkeit müssen daher intensive Gespräche mit den Anhängern dieser Richtungen aufgenommen werden.

## V. Praktische Hinweise

1. Die Gespräche der CSU mit den Spitzen beider Kirchen in Bayern sollten fortgeführt werden.

Hierzu sollten auch die Mitglieder der Kommission „Kirche und Staat“ eingeladen werden.

2. Auch ein regelmäßiges Gespräch der Bezirksverbände mit den Kirchen ist dringend erforderlich.

3. Es wäre von großem Nutzen, wenn sich die Abgeordneten von Bund und Land einmal im Jahr bei den Zusammenkünften der Pfarrer eines Dekanates für eine interne Diskussion zur Verfügung stellen würden.

4. Von großer Bedeutung ist der regelmäßige Kontakt aller Parteien mit den Pfarrgemeinderäten, den Regionalräten und Diözesanräten, bzw. den Kirchenvorständen, Dekanats- und Landessynodalen. Das gleiche gilt für den Kontakt mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirche.

5. Besonders wichtig ist eine ständige Repräsentanz der CSU bei den Tagungen der konfessionellen Akademien in Bayern. Es ist zu erwägen, ob nicht der Landesvorstand hierfür Verantwortliche benennt.

6. Die theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen müssen verstärkt in den Bereich unserer Information und Kontaktpflege einbezogen werden. Seminare der Hanns-Seidel-Stiftung und Tagungen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen sind hier besonders notwendig. Wichtig ist weiter die Beobachtung und Auseinandersetzung mit den konfessionellen Studentengemeinden und den jungen Theologen in den Seminaren.

7. Besonders fruchtbar ist der Kontakt und die Unterstützung der kirchlichen Sozialarbeit und der kirchlichen Dienste. Durch regel-

mäßige Besuche sollte diese unentbehrliche Arbeit anerkannt und gefördert werden.

8. Die kirchliche Presse erbringt einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung im geistig-religiösen und politischen Bereich. Redakteure und Journalisten der Kirchenpresse verdienen Unterstützung und Information.

9. Die „Politischen Studien“ sollten sich regelmäßig auch der grundsätzlichen religiösen Fragen und ihrer Auswirkung auf das politische Leben annehmen.

10. Die Akademie für Politik und Zeitgeschehen in der Hanns-Seidel-Stiftung sollte gemeinsam mit der Kommission Kirche und Staat Anfang 1979 eine Tagung für Mandatsträger durchführen, in der wichtige Punkte des Verhältnisses von Kirche und CSU diskutiert werden.

## Aus unserer Arbeit

### Manfred Rommel beim Evangelischen Arbeitskreis

Heidelberg: Der Kultur kommt für die Menschen der künftigen Gesellschaft eine wachsende Bedeutung zu. Das Grundbedürfnis des Menschen nach Selbstverwirklichung wird in der Zukunft weit außerhalb des beruflichen Bereiches befriedigt werden müssen; die Erfüllung dieser Bedürfnisse wird sich immer mehr in den kulturellen Bereich verlagern. Diese Auffassung vertrat der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Manfred Rommel kürzlich bei einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Heidelberg. Rommel machte dabei deutlich, daß die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gesellschaft nach seiner Überzeugung immer größer werden und von Seiten der Jugend in verstärktem Maße theoretische Diskussionen verlangt werden. Demokratische Gesellschaft und Freiheit können nach Ansicht Rommels nur dann erhalten werden, wenn die Auseinandersetzungen mit dem Andersdenkenden mit Toleranz geführt werden und die Bereitschaft vorhanden ist, die eigenen Positionen zu überdenken.

„Gesellschaft und Kultur im großstädtischen Raum“ hatte OB Rommel sein Referat überschrieben, und der Besuch der Veranstaltung

war angesichts des prominenten Redners entsprechend gut. Unter den Gästen begrüßte der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, Prof. Gunther Wolf, auch den ehemaligen Kultusminister von Baden-Württemberg, Prof. Hahn, sowie den CDU-Kreisvorsitzenden Stadtrat Reutlinger.

Rommel kritisierte zu Beginn seiner Ausführungen, die Politik beschäftige sich derzeit zuviel mit der Vergangenheitsbewältigung. Wichtiger sei die Bewältigung der Zukunftsfragen. Die Zukunft könne nur gewonnen werden durch Festigkeit in Wertfragen und Flexibilität in praktischen Fragen, meinte der Stuttgarter OB. Während die letzten 30 bis 40 Jahre von einem gewaltigen materiellen Fortschritt gekennzeichnet waren und der Eindruck vorherrschte, nur im materiellen Bereich oder im beruflichen Erfolg sei das Heil für den Menschen zu finden, wird es in der Zukunft nach der Überzeugung Rommels anders aussehen. Das Wachstum der vergangenen Jahrzehnte sei eine Ausnahme gewesen und werde in diesem Umfang nicht mehr möglich sein, betonte Rommel. Auch werde es nicht mehr die beruflichen Chancen von früher geben. Daher müsse

die Befriedigung des menschlichen Bedürfnisses außerhalb des beruflichen Bereiches gesucht werden.

Darin sieht Rommel eine große Chance für die Kultur und die Gesellschaft, denn die Kultur braucht nach seinen Worten in erster Linie Konsumenten, nicht Subventionen. Der Kultur komme die Funktion der Bewußtseinerweiterung zu; sie müsse Gesprächspartner der Gesellschaft sein und Gegenpositionen beziehen. Auch Städte, Länder und Kommunen komme dadurch eine große Aufgabe zu; die Chancen der schulischen Ausbildung müßten erweitert werden, und die Städte müßten die Kultur mehr Bürgern erschließen. Das Vorurteil, Kultur sei nur etwas für Akademiker, bezeichnete Rommel als Unsinn; Aufgabe der Städte und Länder sei es, hier Hemmschwellen abzubauen.

Entscheidend für den Kontakt mit der Kunst ist nach Rommels Ansicht die Toleranz, denn die vielseitigen Formen und Möglichkeiten der modernen Kunst könnten nicht in ein System eingeordnet werden. Toleranz sei eine der wichtigsten Eigenschaften zur Bewältigung der Zukunftsprobleme; angesichts der immer größer werdenden Meinungsverschiedenheiten und dem Verlan-

gen der Jugend nach theoretischen Diskussionen könnten Demokratie und Freiheit nur erhalten werden, wenn die Auseinandersetzungen ohne Diffamierung des Andersdenkenden geführt und Verständnis für die Neigung der Jugend zu radikalen Lösungen aufgebracht würden, unterstrich Rommel.

Zu den Bereichen moderne Malerei, Plastik, Literatur und Theater meinte Rommel, hier gebe es keine verbindlichen Geschmackskriterien. Eine politische Äußerung des Theaters und der Literatur sei unabdingbar; die Freiheit sei gerade im künstlerischen Bereich noch weitgehender notwendig als sonst. Vor allem die gegenwärtige Malerei und Bildhauerei stoße heute zunehmend auf Kritik; hier sei es Aufgabe der Städte, die Menschen mehr für diese Dinge zu interessieren. Malerei und Plastik hätten Ausdrucksformen zur Verfügung, die das Wort nicht habe; die Phantasie des Betrachters müsse angesprochen werden. Die moderne Kunst verlange keine Bewunderung, sondern Beschäftigung mit dem Objekt. Auch die Literatur dürfe nicht nur einzelnen Verlagen oder Lektoren überlassen werden, vielmehr hätten Städte und Gemeinden die Verpflichtung, jungen Dichtern etwa durch Dichterlesungen oder die Schaffung von Literaturpreisen einen Markt zu verschaffen.

Städtebau und Denkmalschutz waren weitere Bereiche in OB Rommels Ausführungen. Dabei kritisierte Rommel die Tendenz, alles abzulehnen, was in den letzten 30 Jahren auf diesen Sektoren geleistet wurde. Die Stadt ist nach der Überzeugung von OB Rommel Ausdruck von Gegenwartsbedürfnissen und Zukunftshoffnungen ihrer Bewohner und kann nicht der Versuch sein, sich an Vergangenes zu klammern. Daher sei die totale Restauration der Städte eine unmenschliche Politik und die Tendenz, nur Altes wieder aufzubauen, ein reaktionäres Anliegen. Die Stadt sei auch ein Stück Heimat, sie müsse ständig an die Bedürfnisse ihrer Bewohner angepaßt werden. Der Städtebau dürfe aber nicht nur in der Vergangenheit gesucht werden.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion stand vor allem der Begriff der Toleranz im Mittelpunkt. Der ehemalige Kultusminister Hahn meinte, die Toleranz sei in der Vergangenheit zu oft miß-

braucht worden, daher habe man Begrenzungen schaffen müssen, die dies verhinderten. Auch im Bereich der Kunst gebe es Grenzen, sowohl in politischer wie auch in moralischer Hinsicht. Rommel machte deutlich, daß die Grenzen der Toleranz für ihn bei dem Verstoß gegen geltende Rechtsgrundsätze und Ordnungsnormen liegen. Die Frage, ob wir uns angesichts von Terrorismus und Gewalt noch Toleranz und den Respekt vor der Freiheit des Andersdenkenden leisten können, sei für ihn nur mit einem klaren Ja zu beantworten. Die große Gefahr gehe nicht von den Wenigen aus, die den „Marsch durch die Institutionen“ antraten, sondern vielmehr von dem chaotischen Verhältnis der zahlreichen Mitläufer der Realität. Diese könnten durch Geduld und Toleranz zur rechten Zeit noch überzeugt werden, meinte Rommel.

---

### Das C in der Politik

---

**Nienburg:** Nachdem kürzlich mit Dr. Bolewski über das Christsein in den Spannungen der Politik gesprochen worden war, ging es dem Evangelischen Arbeitskreis Nienburg nun um die tägliche Praxis des Politikers, der sich seiner christlichen Grundhaltung bewußt ist.

Hierzu hörte der Arbeitskreis den CDU-Bundestagsabgeordneten Hans-Adolf de Terra, ehemals Regierungspräsident in Hannover, der zum Thema sehr viel Anschauliches zu berichten hatte.

Er bedauerte, daß die Gemeinsamkeit der Konfession so gut wie keine Brücken zu anderen Fraktionen schlage. Andererseits bewiese das völlige Fehlen glaubensmäßiger Spannungen innerhalb der CDU-CSU-Fraktion die geschichtliche Leistung Konrad Adenauers, der die deutsche Innenpolitik von konfessionellen Gegensätzen freigebracht habe. Insofern sei es geradezu reaktionäres Wunschdenken, wenn immer wieder in evangelischen Gegenden versucht werde, vor der CDU zu warnen, weil sie mit der „schwarzen“, nämlich katholischen CSU vereint ist.

Natürlich gebe es keine christliche Politik; es gebe aber politisches Handeln aus christlicher Grundhaltung heraus. Dabei gehe es zunächst immer um Sachfragen.

Wenn die CDU/CSU zum Beispiel die Rentenpolitik der jetzigen Bundesregierung ablehne, dann erreiche sie nüchtern, daß der Arbeitnehmer jetzt im Verhältnis womöglich mehr zahlen müsse, als er später im Rentenalter je wiederbekomme.

Aber dahinter stehe auch hier die Grundfrage, wie es jedem möglich gemacht werden könne, selbst mehr Vorsorge zu betreiben, statt immer mehr Objekt staatlicher Wohlfahrtsplanung mit ihren Zwängen und Fehlplanungen zu werden.

De Terra bestätigte, daß echte Gewissensentscheidungen in der alltäglichen Politik selten gefordert seien. Der Paragraph 38 des Grundgesetzes sei jedoch eine tragende Säule des Verfassungsgebäudes: In allen deutschen Parlamenten sei der Abgeordnete seinem an das Gemeinwohl gebundenen Gewissen verpflichtet. Wenn also ein Abgeordneter meine, den Kurs seiner Partei nicht mehr vertreten zu können, müsse er die Fraktion wechseln können – ohne Aufgabe seines Mandats.

Am Beispiel der Entscheidung zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs machte der Referent deutlich, wie sich seiner Meinung nach eine grundsätzliche Auffassung mit sachlichen Möglichkeiten auseinandersetzen muß, um zu vernünftigen und politisch durchsetzbaren Entscheidungen zu gelangen, die den Abgeordneten vor Gewissenskonflikten bewahren.

---

### Christsein verpflichtet zu Politik

---

**Säckingen:** „Der Christ verfehlt seine Dimension, wenn er nicht politisch ist“, stellte Dr. Traugott Bender bei einem Referat im Hotel Goldener Knopf vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU fest. Der ehemalige Justizminister referierte über das Thema „Verantwortung des Christen in Kirche und Gesellschaft“. Ausholend in der Geschichte stellte Bender die Verantwortung des Christen heraus. Der Christ sei sich nicht selbst der Nächste, sondern habe einen Nächsten. Der Mensch sei nicht autonom, sondern für den anderen verantwortlich. Zwar gebe es sehr viele Menschen, die edle Ziele verfolgten, jedoch seien dies nicht immer

Christen. Wer sich jedoch als Christ bezeichne, für den bedeute dies eine gewisse Verbindlichkeit, für ihn sei Gottes Wille verbindlich.

Politik habe nun mal mit dem Menschen zu tun, deshalb müsse die Ehrfurcht vor dem Leben über allem stehen. Die heutige Tendenz im Rechtsverständnis gehe dahin, daß an Stelle des einzelnen Menschen das Kollektiv rücke. Dies sei am Paragraphen 218 deutlich geworden. Die Wirksamkeit im ganzen dürfe dem Verfassungsrecht des Einzelnen nicht geopfert werden. Dies sei auch von den Bundesverfassungsrichtern beim Urteil zu Paragraph 218 erkannt worden, man dürfe einige Menschen nicht ungleicher behandeln, um damit die Chance zu erhalten, eine Mehrheit noch gleicher zu behandeln. Bender: „Hier obwaltet eine unheilvolle Logik“.

Politik habe auch mit Macht und Herrschaftsverhältnissen zu tun, eine Politik ohne Macht würde sich selbst aufheben, jedoch müsse der Christ aufhorchen, wenn sich Macht über Recht erhebe. Da die Kirche in diesem Staat als ein „Hort der Freiheit“ gelte, könne man niemals einer Einengung dieser Freiheit zustimmen. Bei den 13 Thesen der FDP werde jedoch Unfreiheit bezeugt.

Pfarrer Mittorp, der die Diskussion leitete, zeigte sich erfreut, daß an der Veranstaltung des Kreises auch der CDU-Kreisgeschäftsführer Sachse teilnahm.

### Zum elterlichen Sorgerecht

**Pinneberg:** „Hüten wir uns davor, mehr und mehr von staatlicher Seite in die Familien hineinzuregieren und sie zu einer bloßen Freizeitveranstaltung herabzuwürdigen“.

Dies trug Schleswig-Holsteins Justizminister Dr. Henning Schwarz – der zugleich EAK-Landesvorsitzender ist – auf einer gemeinsamen Vortragsveranstaltung der CDU-Frauenvereinigung und des Evangelischen Arbeitskreises der CDU im Kreisverband der CDU Pinnebergs in einem Referat zur Neuregelung des elterlichen Sorgerechts vor.

Minister Dr. Schwarz betonte, daß beide Gesetzentwürfe das Elternrecht schwächen, indem insbeson-

dere das Erziehungsrecht der Eltern eingeeignet würde. Besonders wichtig sei die Neuformulierung des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches. In Zukunft werde die Eingriffsmöglichkeit des Staates zu Gunsten des Kindes erweitert werden. Bisher hätten staatliche Maßnahmen nur dann vorgenommen werden können, wenn die Eltern ihr Sorgerecht gegenüber einem Kind schuldhaft mißbraucht oder vernachlässigt hätten; in Zukunft solle das Vormundschaftsgericht schon bei einer bloßen Gefährdung des persönlichen Wohls des Kindes eingreifen können.

Henning Schwarz stellte zum Schluß seines Referates die Grundzüge christlich-demokratischer Familienpolitik heraus, die auf einem rechtspolitischen Kongreß der CDU/CSU am 18. Mai 1978 in Karlsruhe beschlossen wurden. Danach bekennt sich die Union zu folgenden Grundsätzen:

1. Die Erziehung der Kinder ist das natürliche, den Eltern vorgegebene Recht und nicht etwa ein von der Gesellschaft oder dem Staat diesem übertragenes Recht.
2. Es ist deshalb die Aufgabe der Eltern, die Grundrichtung und die Ziele der Erziehung zu bestimmen.
3. Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Familie haben deshalb Vorrang vor staatlichen Einflußnahmen.
4. Dem Erziehungsrecht der Eltern entsprechen umfassende Pflichten gegenüber ihren Kindern. Ebenso haben jedoch Kinder nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber ihren Eltern.

In der anschließenden, teilweise sehr lebhaften Diskussion wurde Kritik am Verhalten der CDU geübt, weil sie in der politischen Diskussion dieses Thema zu zurückhaltend behandle. Es wurde gefordert, die Neuregelung des elterlichen Sorgerechts und des Jugendhilferechts zum Wahlkampfthema Nummer eins zu machen.

### EAK will „C“ im Parteiprogramm betonen

**Freiburg/Breisgau:** Die CDU muß nach Ansicht des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der Partei in

Baden in ihrem Grundsatzprogramm die „christliche Grundlage“ deutlicher herausstellen. Der Vorstand des badischen EAK hat unter Vorsitz des ehemaligen baden-württembergischen Justizministers Dr. Traugott Bender in Karlsruhe einstimmig entsprechende „Anregungen“ zum Entwurf des CDU-Grundsatzprogramms beschlossen. Eine Partei, die das „C“ im Namen führe und sich dem Evangelium verpflichtet wisse, dürfe sich nicht darauf beschränken, in der Präambel auf die christliche Verantwortung hinzuweisen, heißt es in der Begründung zu den vorgeschlagenen Programm-Änderungen.

### Von Hassel: Europa soll sich stärker erweisen als Marx und Lenin

**Rheinbach:** Für ein „Modell Europa“, in dem freie Menschen in gesicherter Rechtsordnung, bei gerechtem Lohn nach Leistung, in eigener Verantwortung und frei von Klassenkämpfen leben können, hat sich in Rheinbach Bundestagsvizepräsident Kai-Uwe von Hassel eingesetzt. Aktiv und vereint solle sich Europa gegen die Feinde der Freiheit wenden, doch von Feindbildern frei sein.

Von Hassel versuchte in der gerade im Bonner Land überwiegend katholisch repräsentierten CDU Vertrauen für die Aufgabenstellung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zu gewinnen und für die im kommenden Jahr stattfindenden Direktwahlen zum Europaparlament zu interessieren. Die Einheit Europas solle sich als stärker erweisen als die „verlebten Doktrinen der Marx, Engels und Lenin“, sagte von Hassel. Zwar läge im Europaparlament noch vieles im argen: politisch unzureichende Koordination, fehlender Grundkonsens den USA gegenüber und nationale Egoismen. Doch es gebe im zu wählenden Parlament starke Kräfte, die sich

im konservativ-christlich-demokratischen Geiste über die europäischen Grenzen hinweg einig seien.

Von Hassel sah ungleiche Rüstungspotentiale in Ost und West, eine Zunahme der sozialistischen Kräfte in den europäischen Regierungen, ein Vordringen des Kommunismus in Afrika und Vorderasien. Die Neutronenbombe bezeichnete von Hassel als „friedensstiftende Waffe“, die mit geringen Zielabweichungen bis zu einem Kilometer Kampfeinheiten vernichten könnte und demgemäß einen hohen Abschreckungseffekt habe. Ethik sei hier kein Argument, da der Gegner ethische Gesichtspunkte nicht kenne. Auch dem Euro-Kommunismus, der faszinierend sei für viele Intellektuelle im Westen, aber Kommunismus wie jeder andere sei, sagt von Hassel den Kampf an.

---

#### **Dr. Rödding neuer EAK-Landesvorsitzender**

---

**Dortmund:** Die diesjährige Landesdelegiertenkonferenz des EAK der CDU Westfalen-Lippe wählte Dr. Gerhard Rödding als Nachfolger von Albert Pürsten, MdL zum neuen EAK-Landesvorsitzenden. Ein besonderes Wort des Dankes galt Albert Pürsten, der auf eine erneute Wiederwahl verzichtet hatte, für seine langjährige und verdienstvolle Arbeit um den EAK in Westfalen. Zu Stellvertretern von Dr. Gerhard Rödding wurden Lud-

wig Gerstein, MdB, Horst Quarz und Inge Steimann gewählt.

Im Mittelpunkt der Landestagung stand neben den Wahlen ein Referat des stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden Friedrich Vogel, MdB zum Thema: „Die EAK-Bundestagung in Kassel und ihre Auswirkungen auf unsere weitere Arbeit“. Im Verlauf der anschließenden, sehr lebhaften Diskussion wurde u. a. eine verstärkte Aktivierung des EAK gerade im Bereich des Ruhrgebietes gefordert.

---

#### **„Gewissensprüfung aus christlicher Sicht“**

---

**Schwarzenbruck:** Über die Problematik der Gewissensprüfung bei Wehrdienstverweigerern referierte der Nürnberger Bundestagsabgeordnete Peter W. Höffkes, stellvertretender Vorsitzender des EAK der CSU, anlässlich der Gründungsversammlung des EAK-Ortsverbandes Schwarzenbruck. Das Referat, das im Anschluß an die Grußworte des CSU-Ortsvorsitzenden Herbert Schmid und des EAK-Kreisvorsitzenden von Nürnberg-Land, Hellmut Herrmann, erfolgte, bot dank seiner Ausgewogenheit eine gute Grundlage für die sich anschließende Diskussion.

Zuvor führte Höffkes aus, daß eine Prüfung des Gewissens unmöglich sei, da ein einheitliches Verständnis vom „Gewissen“ sowohl bei den Prüfern als auch bei

den Kandidaten nicht vorausgesetzt werden könne.

Entschieden wandte sich der Referent jedoch gegen die von der Bundesregierung eingeführte und vom Bundesverfassungsgericht wieder aufgehobene Wehrdienstnovelle.

Sie hätte dazu geführt, daß die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik über kurz oder lang in Frage gestellt worden wäre.

Höffkes fügte hinzu, daß eine Rückkehr zu dem bisherigen Prüfungsverfahren aufgrund der unterschiedlichen Bildungs- und Berechtigungsgrade der Prüflinge nicht zu begrüßen sei.

Auf einer mittlerweile stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde Thomas Schmitt einstimmig zum kommissarischen Ortsvorsitzenden bestellt; als sein Stellvertreter fungiert Jürgen Hopf; die Öffentlichkeitsarbeit dieses ersten EAK-Ortsverbandes von Nürnberg-Land wird von Peter Schulz besorgt.

---

#### **EAK-Neugründungen**

---

**Braubach:** In einer gut besuchten Veranstaltung, die mit der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Braubach verbunden wurde und die Hartwig Scheidt nach Begrüßung durch den CDU-Ortsvorsitzenden Rainer Wörle leitete, diskutierten im Anschluß an

## **Einladung für Eßlingen**

Im Rahmen einer Reihe von bundesweit durchgeführten Veranstaltungen mit Pfarrern, Presbytern und haupt- und ehrenamtlich tätigen kirchlichen Mitarbeitern lädt der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU zum ersten Gespräch dieser Art für den Bereich der Württembergischen Landeskirche ein, das am

Montag, dem 28. August 1978, 18.00 Uhr in Eßlingen, Bürgersaal im alten Rathaus stattfindet.

Als Thema haben wir gewählt:

Politik aus Christlicher Verantwortung –  
Theologische Begründungen – Praktische Beispiele

Dazu halten ein kurzes Einführungsreferat:

Pfarrer Dr. Hans Bolewski, Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Hannover  
und Kultusminister Prof. Dr. Roman Herzog, Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

Dankbar wären wir Ihnen, wenn Sie Freunde und Bekannte, die haupt- oder ehrenamtlich im kirchlichen Bereich tätig sind, auf unsere Veranstaltung hinweisen und sie hierzu einladen könnten.

einen Vortrag des EAK-Bundesgeschäftsführers Dr. Peter Egen, Freunde und Förderer des EAK die Möglichkeiten einer intensiveren Ausstrahlung des Gedankengutes der Unionsparteien in den evangelisch-gebundenen Wählerbereich hinein.

Im zweiten Teil des Abends kam es zu einer lebhaften Aussprache mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im rheinland-pfälzischen Landtag Rudi Geil über die Situation des Braubacher evangelischen Krankenhauses.

**Wuppertal:** Mehr als 40 Teilnehmer hatten sich zur Gründungsveranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Wuppertal eingefunden. CDU-Kreisvorsitzender Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg wies bei seiner Begrüßung auf die Bedeutung des EAK gerade für den evangelischen Bereich hin; Stadtverordneter Hans-Georg Heldmann leitete die Veranstaltung, auf der Dr. Peter Egen über „Auftrag und Aufgaben des EAK“ sprach. Unter den Anwesenden waren auch eine Reihe langjähriger und treuer Wegbegleiter des Arbeitskreises, so sah man neben Herbert Nolte u. a. auch Karl Daschke und Helmut Lichte.

**Fulda:** Am 13. Juli 1978 sprach der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Kultusminister Professor Dr. Roman Herzog, vor dem neugegründeten Evangelischen Arbeitskreis in Fulda.

Nach der Eröffnung durch den kommissarischen Vorsitzenden Peter Naumann führte Professor Herzog aus, daß der Streit um das „C“ im Namen der Partei sich völlig gelegt habe. Heute sei auch dem letzten klar, daß die CDU damit keinen Monopolanspruch erhebe. Vor allem aber suchten viele führende Politiker der Partei angesichts der auf sie zukommenden Probleme wieder einen festen Halt in der Religion. Herzog sprach im weiteren zum Problem der Grundwerte und zeigte anhand vielfältiger Beispiele auf, wie schwer es ist, aus Grundwerten und allgemeinen ethischen Maximen unmittelbare Handlungsanweisungen für die Politik abzuleiten.

Das Verhältnis zwischen den Spitzengremien der evangelischen Kirche und der Union bezeichnete er als vorzüglich. Das schließe nicht aus, daß die Zusammenarbeit zwischen Geistlichen und Parteien auf der unteren Ebene vielfach verbes-

sert werden müsse. Das sei auch Aufgabe der Parteimitglieder, denn Christen dürften weder den Staat noch die Kirche aus der Verantwortung für den Menschen entlassen.

---

### Vorstellung evangelischer Kandidaten in Wien

---

**Wien:** Evangelische Kandidaten der Volkspartei für die Wiener Wahlen am 8. Oktober 1978 wurden bei einem Garten-Empfang am 25. Juni präsentiert. Mehr als 80 Gästen, die an diesem Sonntagvormittag nach Wien-Lainz gekommen waren, stellte Landesparteiobmann Stadtrat Dr. Busek Frau Dipl.-Kfm. Hilde Schilling als Kandidatin für die Bezirksvertretung von Wien-Hietzing vor und die Herren Dr. Jörg Mauthe, Robert Kauer und Ernst R. G. Uhl als Kandidaten für den Wiener Landtag und Gemeinderat.

In den Gesprächen wurde besonders die beachtliche evangelische Präsenz unter den Kandidaten für den Wiener Landtag und Gemeinderat sehr aufmerksam vermerkt. Dort stellt die Volkspartei zur Zeit 31 der 100 Abgeordneten.

---

## Zum dritten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik

Peter W. Höffkes

---

„Die Bundesregierung strebt im Einklang mit dem Strategie-Dokument der Vereinten Nationen als Ziel für die zweite Entwicklungsdekade die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer in einem System weltweiter Partnerschaft an, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern zu verbessern.“ So sind die Ziele und Grundsätze deutscher Entwicklungspolitik von der jetzigen Regierung formuliert. Wie jedoch die Wirklichkeit aussieht, beleuchtet der entwicklungspolitische Sprecher der CSU im Deutschen Bundestag, Peter W. Höffkes, der zugleich stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU ist, indem er sich nachfolgend kritisch mit dem dritten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung auseinandersetzt.

Zu Anfang des dritten Berichts zur Entwicklungspolitik wird man dann aber mit der Tatsache konfrontiert, daß sich die Lücke im Pro-Kopf-Einkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern jedoch nicht verringert hat. Relativ gesehen ist die Lücke gleich geblieben, absolut ist sie weiter gewachsen, heißt es dort wörtlich.

Im Bericht selbst wird jedoch keine hinreichende Erklärung dieser Entwicklung gegeben. Ebenso werden andere Probleme, wie die des starken Bevölkerungswachstums, der stagnierenden Nahrungsmittelversorgung, der hohen Arbeitslosigkeit sowie der enormen Einkommensdisparitäten nur beschrieben, ohne daß Ansätze politischer Ent-

scheidungsalternativen formuliert werden.

Die Beschreibung der Probleme und Entwicklungen ist zwar eine notwendige, aber bei weitem noch keine hinreichende Aussage eines Berichts zur Entwicklungshilfe. Der Beschreibung der Tatbestände muß eine klare Konfrontation mit den ursprünglichen Zielsetzungen folgen. Der Bericht ergibt nur dann einen Sinn, wenn er einen konsequenten Soll-Ist-Vergleich enthält und darüber hinaus auch die Ursachen der Soll-Ist-Abweichungen analysiert. Schließlich muß ein derartiger Bericht auch noch klare Vorschläge zu alternativem politischem Handeln enthalten. Was aber den vorliegenden dritten Bericht zur Entwick-

lungspolitik angeht, so wird er diesen Anforderungen nicht einmal im Ansatz gerecht.

Die Ursache für diesen Mangel sehe ich in der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung begründet, deren Zielsetzungen unpräzise und verschwommen formuliert sind, so daß eine Operationalisierung der Ziele und damit verbunden eine Überprüfung der Zielerreichung sehr stark erschwert oder unmöglich ist.

Die Lösung des zentralen Problems der Armut der breiten Masse bedarf aber in Zukunft eines globalen und integrierten Ansatzes und kann nicht weiter durch isolierte und unverbundene Programme angestrebt werden. Bei der Erstellung eines derartigen Konzepts ist insbesondere auf die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereiche zu achten.

Im Bericht fehlt aber – von der Grundbedürfnisstrategie-Diskussion abgesehen – jeglicher Hinweis auf ein derartiges Konzept. Selbst die Grundbedürfnisse sind im Bericht nur unzureichend angesprochen. Man vermißt hier eine klare Operationalisierung bzw. Quantifizierung, die Union würde sich eine solche ohne sozialistisch-planwirtschaftliche Umverteilungsstrategie wünschen, die es ermöglichte, anhand klar formulierter Ziele deren Erreichen oder Nichterreichen zu prüfen.

Im Bereich der Landwirtschaft werden im Bericht zwar fleißig Ziele und Aufgaben formuliert, was aber fehlt, ist eine Analyse der Ursachen, warum die von den Vereinten Nationen geforderte jährliche Wachstumsrate der Agrarproduktion um 4% nicht erreicht wurde. Das Problem der Notwendigkeit der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion wird im Bericht zwar angesprochen, aber bei weitem nicht befriedigend behandelt. So heißt es beispielsweise im Bericht: „Auf der Welternährungskonferenz hat die Bundesregierung daher die Meinung vertreten, daß dieses gewaltige Nahrungsmitteldefizit in erster Linie durch eine Steigerung der Agrarproduktion in den Entwicklungsländern selbst beseitigt werden muß.“

Eine klare Festlegung auf bestimmte Ziele wird man aber in der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung, wie auch im Bericht, vergeblich suchen.

Der Bericht schweigt sich auch darüber aus, wie die Kleinbauern auf dem Weg zur Erreichung einer Produktivitätssteigerung unterstützt werden sollen, und wie ihnen vor allen Dingen auf der Vermarktungsstufe besser geholfen werden kann. In diesem Zusammenhang gibt der Bericht auch keinen Hinweis auf die Notwendigkeit von sogenannten Selbsthilfegruppen, die im Vermarktungsprozeß als hinreichend starke Verhandlungspartner auftreten könnten.

---

### Vernachlässigung der Kirchen

---

Ebenso wie die Selbsthilfegruppen werden aber auch die nicht-staatlichen Stellen, unter anderem die politischen Stiftungen und die Kirchen im Bericht stark vernachlässigt. Dies müßte aber im Hinblick auf Gleichbehandlung, Durchsichtigkeit und Vergleichbarkeit geändert werden. Es geht einfach nicht an, daß man die Arbeit dieser Gruppen nur mit einem knappen und lapidaren Hinweis auf ihre Wichtigkeit für die entwicklungspolitischen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland erwähnt.

Weite Teile des Berichts sind von geradezu realitätsfernen Harmonievorstellungen geprägt. So findet man beispielsweise allenfalls Hinweise – jedoch niemals Ausführungen zu den Spannungen im Verhältnis von Agrar- und Entwicklungspolitik oder auch bei der Mittelmeerpolitik.

Der Verlauf des Nord-Süddialogs wird in einer Weise geschildert, daß man auf äußerst ruhige und harmonische Verhandlungen rückschließen könnte. Dies entspricht aber auf keinen Fall den tatsächlichen Gegebenheiten. Tatsache ist eben, daß bei der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ), bei UNCTAD IV und der gescheiterten – zwar erst nach Abschluß des Berichts liegenden – UNCTAD-Nachfolgekonferenz vom November 1977 sehr tiefgreifende und kaum überbrückbar erscheinende Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind. Dies findet kaum Eingang in den vorliegenden Bericht. Gerade ein solcher Bericht müßte aber die „Konfliktlandschaft zwischen den Handlungen der Bundesrepublik und den Interessen der Entwicklungsländer darlegen“.

Der Bericht kommt auch den Kritikern der multilateralen Entwicklungshilfe entgegen. Denn anstatt über diesen Bereich, der immerhin ein Drittel der öffentlichen Leistungen ausmacht, aufzuklären, fließen hier die Informationen nur spärlich. So lange aber notwendige Informationen über diesen Bereich zurückgehalten werden und auch keine Bekanntgabe der Effizienz dieser Leistungen erfolgt, werden die Kritiker an der Ausweitung der multilateralen Maßnahmen bestärkt. Es scheint aber, daß die Kritiker recht behalten.

---

### Weitere Berichtsschwächen

---

Es erfolgt an keiner Stelle eine Konkretisierung dessen, was unter den „integrierten Programmen“ in der entwicklungspolitischen Konzeption verstanden wird. Zumindest vom Bericht sollte man aber eine inhaltliche Ausgestaltung dieses Problems erwarten können. Das Schweigen des Berichts zu den „integrierten Programmen“ kann daher nur als Ratlosigkeit oder Uneinigkeit über diese Ansätze interpretiert werden.

Da in der Frage des Rohstoffstabilisierungsfonds stets bei SPD und auch FDP die Rede davon ist, daß diese Lösung den Interessen der Entwicklungsländer am besten gerecht würde, möchte ich die „Wertneutralität“ und „Selbstlosigkeit“ der verschiedenen Aussagen klarstellen. Die Union bekennt in dieser Frage, daß jegliche Form der Entwicklungshilfe gewollt oder ungewollt einen Eingriff in die inneren Strukturen eines Entwicklungslandes bedeutet. In ihrer entwicklungspolitischen Konzeption führt die Union aus: „Entwicklungspolitik ist nicht wertneutral.“

Sowohl die SPD wie auch die Bundesregierung verwickeln sich in dieser Frage allerdings in heillose Widersprüche. So beschloß die SPD auf dem Mannheimer Parteitag: „Sozialdemokratische Entwicklungspolitik geht aus von den Grundwerten des Godesberger Programms. Sie respektiert die Freiheit jedes Volkes seinen eigenen Weg zu gehen, ...“

Andererseits fordert aber gerade jenes Godesberger Programm: „Ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung muß von den

Ideen des demokratischen Sozialismus erfüllt werden, damit sie nicht neuen Formen der Unterdrückung verfallen."

Diese letzte Aussage birgt in sich den Absolutheitsanspruch der SPD, der bedeutet, daß alle anderen politischen Formen außer dem Sozialismus notwendig einen Rückfall in neue Formen der Unterdrückung zur Folge hätten. Die von missionarischem Sendungsbewußtsein geprägte SPD, die offensichtlich den Entwicklungsländern den demokratischen Sozialismus nolens volens überstülpen will, versucht diese Absicht in ihrem Grundsatzzprogramm wenige Zeilen vorher zu verschleiern: „Die Entwicklungsländer haben Anspruch auf großzügige und uneigennützigte Hilfe.“

Wie kann aber eine Politik, die den Sozialismus als allein seligmachende Lehre verbreitet, mit dem Anspruch der Uneigennützigkeit auftreten. Ähnliche Probleme hat die Bundesregierung, wenn sie im dritten Bericht zur Entwicklungspolitik ausführt: „Es ist Sache der Entwicklungsländer, ihre innere Ordnung in eigener Verantwortung selbst zu bestimmen.“

Gleichzeitig werden aber von ihr militante Befreiungsbewegungen und gewalttätige Terrororganisationen unterstützt. Im angesprochenen Bericht wird man allerdings vergeblich nach einer Stellungnahme zu dieser Problematik suchen.

---

### Frage nach den eigenen Interessen

---

Untersucht man die Aussagen der SPD auf diesen Gesichtspunkt hin, so wird man feststellen, daß Aussagen zur eigenen Interessenlage elegant „umschiffert“ werden. Weder im Leitantrag der SPD noch im Memorandum der neun SPD-Bundestagsabgeordneten wird hier zu eine Aussage gemacht. Redlicher

ist in dieser Frage allerdings die Bundesregierung, die in der These 20 der Gymnicher Thesen formulierte: „Die Bundesregierung wird sich bemühen, das Interesse an einer Sicherung der Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft mit den Interessen der Entwicklungsländer nach Steigerung ihrer Ausfuhren und einem Ausbau der Rohstoffverarbeitung in Einklang zu bringen.“ Inwieweit diese vom Bundeskabinett am 9. Juni 1975 verabschiedeten Thesen heute noch gültig sind, ist allerdings fraglich.

Eine klare und ehrliche Formulierung der eigenen Interessen nehmen dagegen CDU und CSU vor. In der entwicklungspolitischen Konzeption der CDU heißt es beispielsweise: „Im eigenen wie auch im Interesse der Entwicklungsländer ist die Bundesrepublik Deutschland existentiell an einer freien und sozialen Weltwirtschaftsordnung interessiert. Daneben gilt das Interesse unserer Außenwirtschaftspolitik der Sicherung des Energie- und Rohstoffbedarfs.“

Ebenso eindeutig ist die Aussage zum Problem der eigenen Interessen im Grundsatzzprogramm der CSU: „Leistungen der Entwicklungshilfe sollen im Einklang mit unseren Interessen stehen.“

Die Unionsparteien formulieren damit im Gegensatz zur SPD das Vorhandensein eigener Interessen wesentlich aufrichtiger und versuchen sich nicht mit Beteuerungen der „Uneigennützigkeit“ an der Frage der eigenen Interessenlage vorbeizumogeln.

---

### Gedanken zur Schwerpunktbildung

---

Ein zwar häufig angesprochenes – aber dennoch nicht gelöstes Problem stellt die Frage der Schwerpunktbildung in der Entwicklungshilfe dar. Daß die entwicklungspoli-

tische Zusammenarbeit nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ durchgeführt werden kann, wird zwar im SPD-Leitantrag angeführt, es werden aber keine Lösungsvorschläge unterbreitet.

In gleicher Weise verspricht die Bundesregierung in ihrem dritten Bericht: „Die Bundesregierung wird fortfahren, Schwerpunkte bei der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu bilden.“ Dem gleichen Bericht kann man aber wenige Seiten später entnehmen, daß die Zahl der Empfängerländer im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit 51 Länder – und im Rahmen der technischen Zusammenarbeit 73 Länder beträgt.

Ebenso wie die Schwerpunktbildung ist auch die Frage der Effizienz der entwicklungspolitischen Leistungen unabdingbare Voraussetzung für eine sinnvolle entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Man wird aber beispielsweise den Leitantrag der SPD vergeblich daraufhin untersuchen, ob er Aussagen zur Kontrolle und Evaluierung enthält. Dabei ist diese Fragestellung in zweierlei Hinsicht bedeutend: nämlich einerseits im Interesse der Entwicklungsländer selbst und andererseits im Interesse der Geber – also letztlich der Steuerzahler, die ein Anrecht darauf haben, daß ihre Gelder sinnvoll eingesetzt werden.

Wenn sinnvolle und für die Entwicklungsländer glaubwürdige entwicklungspolitische betrieben werden soll, dann bedarf es klarer und unzweideutiger Aussagen, die wir mit allem Nachdruck fordern.

Wir sind zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Regierung bereit. Selbstverständlich unter Wahrung unseres Auftrages als Opposition, der in der Prüfung und Kontrolle der Regierungsarbeit besteht und zu der wir unsere eigenen Vorstellungen einbringen wollen und müssen.

---

## Kurz notiert

---

### Wolfgang Vogelsong wieder Fraktionsgeschäftsführer

---

**München:** Der langjährige Landessekretär des Evangelischen

Arbeitskreis der CSU, Wolfgang Vogelsong, wurde nach seiner Wiederwahl in den Rat der Stadt München erneut von der CSU-Rathausfraktion in das Amt des Fraktionsgeschäftsführers berufen.

# Bischof Tutu wurde nicht verhaftet

**Bonn/Johannesburg:** Viel Wirbel löste eine durch den Evangelischen Pressedienst (epd) am 12. Juli 1978 verbreitete Meldung aus, nach der Bischof Desmond Tutu, Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrates, während der Nationalkonferenz des Kirchenrates in Johannesburg „vor den Augen des Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof D. Helmut Claß von Beamten der Sicherheitspolizei abgeholt und vorübergehend festgenommen worden sei“.

Diese Nachricht wurde – allem Anschein nach ungeprüft – auch von verschiedenen deutschen Tageszeitungen übernommen und führte zu einer Reihe besorgter telefonischer Anfragen in der Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises, zumal Vertreter des EAK erst wenige Tage zuvor in Bonn mit Bischof Tutu ein ausführliches Gespräch zur Frage ausländischer Investitionen in Südafrika geführt hatten. Der Evangelische Arbeitskreis sah sich zu einer Überprüfung des Sachverhalts verpflichtet, um im Falle einer vorübergehenden Festnahme von Bischof Tutu diese öffentlich zu verurteilen.

Unsere mit großer Sorgfalt durchgeführten Recherchen ergaben allerdings keinerlei Anhaltspunkte

für die Richtigkeit der epd-Meldung. Selbst Landesbischof Claß sah sich auf der von seiten der EKD nach seiner Rückkehr aus Südafrika in Stuttgart abgehaltenen Pressekonferenz nicht in der Lage, die von epd verbreitete Meldung einer vorübergehenden Festnahme von Bischof Tutu zu bestätigen. Auch eine in Südafrika durch den Informationsdienst der Evangelischen Allianz (idea) durchgeführte Nachforschung ergab, daß Tutu nicht verhaftet worden war.

Unter der Überschrift „*Tutu selber zur Polizeibefragung*“ gibt die Johannesburger Zeitung „*Die Burger*“ vom 13. Juli 1978 folgenden Bericht:

Bischof Desmond Tutu, Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrates, ist gestern morgen aus freien Stücken während der Konferenz des S.A.K.R. zum John-Vorster-Platz zur Befragung durch die Sicherheitspolizei gegangen.

Diese Information ist gestern von Bischof Tutu abgegeben worden, nachdem Konferenzteilnehmer während der Konferenz zum großen Entsetzen vernommen haben, „daß er für Befragungen weggerufen wurde“.

Pfarrer Sam Buti, Vorsitzender des S.A.K.R. und der Konferenz hat gestern nach der Teepause angekündigt, daß der Bischof weggerufen wurde. Er solle

für eine Stunde mit der Befragung beschäftigt sein.

„So wie wir mehr erfahren, werden wir die Kongreßteilnehmer informieren“, sagte Pfarrer Buti.

Auf Vorschlag von Herrn B. K. Dlodla von der United Congregational Church of South Africa ist eine Minute stillen Gebetes abgehalten worden.

Kurz vor ein Uhr betrat Bischof Tutu unter großem Jubel den Kongreßsaal. Die Teilnehmer fingen spontan an, das Lied „Siya Bonga Nkosi“ („Wir danken Dir, Herr“) zu singen.

## Schwert

Bischof Tutu widersprach, daß seine Befragung etwas mit der Konferenz zu tun habe. Sie haben ihn befragt über seinen vor kurzem abgestatteten Besuch in Lesotho, sagte er.

Er hat erklärt, daß er in der Teepause erfahren habe, daß die Sicherheitspolizei ihn sprechen möchte und daß er sich zu gelegener Zeit, auch Montag nächste Woche (nach Ablauf der Konferenz) bei ihnen melden kann.

Aber da er „nicht das Schwert über seinem Kopf haben wollte“ sei er gleich gegangen, hat Bischof Tutu gesagt. Er würde außerdem in der nächsten Woche in England sein, wo er an der Lambeth-Konferenz der anglikanischen Bischöfe teilnehmen werde.

Er nimmt es der Sicherheitspolizei nicht übel, daß sie ihn gebeten habe, sich für das Gespräch anzumelden. „Sie haben ein Recht, mich auszufragen, hat der Bischof gesagt.“

## Evangelische Eltern- und Lehrerinitiative NRW lädt ein

**Düsseldorf:** Die erste Seminarveranstaltung der Evangelischen Eltern- und Lehrerinitiative NRW findet statt am

Samstag, dem 26. August 1978, 14.00 Uhr in Düsseldorf, Hauptbahnhofsgaststätte, Teeraum  
Hierzu wird herzlich eingeladen.

Das Thema der Tagung lautet: **Stufenlehrgesetz – Weg zur Einheitsschule**

Zum nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetz sprechen

Abteilungsdirektorin i. R. Grete Schneider sowie Oberstudiendirektor Wolfgang Freitag

Wir bitten Sie, auf diese Veranstaltung auch in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis hinzuweisen.

Anschrift der EELI: Postfach 15 21, 5300 Bonn

Erste Vorsitzende ist Frau Grete Schneider, Goerdelerstr. 29, 4400 Münster, Tel. (02 51) 7 38 62

Evangelische Verantwortung – Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Kultusminister Prof. Dr. Roman Herzog; Dr. Werner Dollinger, MdB; Prof. Dr. Dr. Wilhelm Hahn, MdL; Kai-Uwe von Hassel, MdB; Friedrich Vogel, MdB. Redaktion: Dr. Peter Egen, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (0 22 21) 54 43 06. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK – Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267. Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf. Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten.